

Fuldaisches Intelligenz-Blatt.

I^{tes} Stück.

Freitag, den 2. Jänner, 1807.

I.

Bekanntmachungen

Schon zu verschiedenenmalen hat man dahier wahrzunehmen gehabt, daß der Gebrauch des Stempelpapiers, aus Veranlassung der erschienenen Proclamation, wegen Abnahme der Oranischen Wapen, unterlassen wird.

Um diesen Irrthum zu benehmen, sieht man sich veranlaßt, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß diese Proclamation auf den Gebrauch des gestempelten Papiers keinen Einfluß habe, und daß solches vielmehr nach wie vor beibehalten werden soll.

Damit aber dem Befehl Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs auch hierin genau nachgelebt werde, so wird hierbei bemerkt, daß das Oranische Wapen und Namenszug mit der Feder jedesmal zu durchstreichen sei.

Dieses wird sofort zu Jedermanns Wissen mit der Warnung bekannt gemacht,

daß in jedem Contraventionsfalle die in der landesherrlichen Verordnung vom 21. März 1805 bestimmte Strafe un-nachlässlich ihre Anwendung finden soll.
Fulda, den 24. Decbr. 1806.

Fuld. Oberfinanz-Collegium
Dapping.

Die herrschaftliche Schneid- und Mahl-Mühle zu Römershag soll Mittwoch den 7ten Jänner 1807, beim Fuldaischen Rentamte zu Römershag auf mehrere Jahre meistbietend vorbehaltlich höherer Genehmigung verpachtet, und die Bedingungen beim Verstriche gehörig bekannt gemacht werden. Der Pächter muß übrigens wenigstens auf 300 fl. Caution leisten können, und er erhält mit der Mühle zugleich 4 Morgen Wieswachs in Pacht, findet auch Gelegenheit, noch mehreres an Grundstücken in Pacht zu nehmen, da künftiges Frühjahr in weitem verschiedene Grundstücke

